

Ausbildung zur B - Lizenz

Eingangsvoraussetzungen

A-Lizenz und zusätzlich:

20 von einer Flugschule bestätigte Höhenflüge auf mindestens 2 verschiedenen Geländen.

10 dieser Flüge müssen eine Flugzeit von jeweils mehr als 30 Minuten aufweisen.

Theorieausbildung

15 Unterrichtsstunden zu je 45 Minuten in den Sachgebieten:

Luftrecht, Meteorologie, Navigation, Verhalten in besonderen Fällen.

Einzelheiten siehe Theorielehrplan

Praxisausbildung

Für die Praxisausbildung ist keine bestimmte Fluganzahl erforderlich, sondern die Absolvierung der Praxis-Ausbildungsinhalte (siehe nächster Abschnitt).

Beim Nachweis der Teilnahme an Fortbildungskursen von DHV/ ÖAeC-Flugschulen, wie Sicherheitstraining, Performance-Training, Flugtechniktraining, Thermik- und Streckenflugkurse werden die dort absolvierten Lehrinhalte auf die praktische Ausbildung angerechnet.

Vorgeschriebene Praxis- Ausbildungsinhalte

Flugplanung auf Streckenflügen, Landeeinteilung und Landung unter erschwerten Bedingungen, Flugmanöver zur Gefahrenabweisung, Schnellabstieg, Übungen zum "aktiven Fliegen", Streckenflugübungen

Einzelheiten siehe Praxislehrplan

Überlandflug im Flugauftrag der Flugschule mit einer Distanz von mindestens 10 km zwischen Start- und Landeplatz

Prüfung:

Theoretische Prüfung: Schriftliche Theorieprüfung durch einen unabhängigen Prüfer des DHV

Berechtigungen:

Die B-Lizenz berechtigt zum freien Fliegen mit Überlandflügen.

Gültigkeit: Unbefristet gültig.

